

5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Timmendorfer Strand

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2020 (GVOBl. Schl.-H. 2020 S. 364), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 10 Abs. 6 und 7 sowie § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. 2019, S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung vom 24.09.2020 folgende 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Timmendorfer Strand erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Timmendorfer Strand

Die Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Timmendorfer Strand vom 26. September 2014, zuletzt geändert durch die 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Timmendorfer Strand vom 04.06.2020 (Tourismusabgabesatzung) wird wie folgt geändert:

Nach § 6 der Tourismusabgabesatzung wird der folgende § 6a eingefügt:

„§ 6a Abgabenreduzierung für das Jahr 2020 aus Billigkeitsgründen

Abweichend von den §§ 4 und 5 wird die Tourismusabgabe für das Jahr 2020 aus Billigkeitsgründen mit Rücksicht auf die touristischen Beschränkungen während der Monate März und April auf zehn Zwölftel des Betrags reduziert, der sich jeweils aus den §§ 4 und 5 ergibt.“

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Timmendorfer Strand, den 25.09.2020

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Melanie Puschaddel-Freitag
1. Stellv. des Bürgermeisters
(L.S.)

Der vorstehende 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Timmendorfer Strand wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in die Satzung Einsicht nehmen. Die 5. Nachtragssatzung liegt im Rathaus, Zimmer 44, während der Dienststunden aus.

Timmendorfer Strand, den 28.09.2020

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Melanie Puschaddel-Freitag
1. Stellv. des Bürgermeisters
(L.S.)